

**AEROSUISSE**

Dachverband der  
schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de  
l'aéronautique et de  
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello  
dell'aeronautica e  
dello spazio svizzeri

Umbrella Organization  
of Swiss Aviation and  
Space Related Companies

Eidgenössische Oberzolldirektion  
Sektion Fahrzeuge und Strassen-  
verkehrsabgaben  
Monbijoustrasse 40  
3003 Bern

Bern, 6. September 2009-PK/pa

Sekretariat:  
Monbijoustrasse 14  
Postfach 5236  
CH-3001 Bern  
T +41 (0)31 390 98 90  
F +41 (0)31 390 99 03

aerosuisse@centrepatronal.ch  
www.aerosuisse.ch

## Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Zirkular vom 6. Mai 2009, in welchem Sie uns zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen („Arrival Duty Free“) eingeladen haben. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

### 1. Allgemeine Bemerkungen

Im Luftfahrtpolitischen Bericht 2004 anerkennt der Bundesrat die herausragende volkswirtschaftliche Bedeutung der Luftfahrt. Deshalb will der Bundesrat deren Wettbewerbsfähigkeit durch Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen fördern. Mit der Möglichkeit, künftig Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen bei der Ankunft zu kaufen, wird ein brachliegendes Potenzial zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Zivilluftfahrt ausgeschöpft. Zahlreiche Länder in und ausserhalb von Europa haben die Vorteile erkannt und bereits seit geraumer Zeit und mit grossem Erfolg, zoll- und abgabefreie Einkaufsmöglichkeiten für ankommende Passagiere auf Flughäfen geschaffen.

Für Flughäfen und Fluggesellschaften sind die Erträge aus dem Verkauf von zollfreien Waren ein wichtiger Einkommensbestandteil und die starke Nachfrage nach zoll- und abgabefreien Gütern zeigt, dass die Passagiere diese Einkaufsmöglichkeit schätzen.

### 2. Detailbemerkungen

Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für zoll- und abgabefreie Einkaufsmöglichkeiten für ankommende Passagiere auf Flughäfen sind folgende Vorteile verbunden:

- **Qualitätsverbesserung für die Reisenden**  
Sie müssen nicht noch zusätzlich zu ihrem Handgepäck die Duty-Free-Waren vom Abgangsflughafen oder sogar vom Hinflug mittragen. Die Waren können bei der Ankunft am Flughafen eingekauft werden.
- **Erhöhung der Attraktivität von Schweizer Flughäfen**  
Die Schweiz kann aus dem Ausland ankommenden Passagieren mit „Arrival Duty Free“ einen attraktiven und innovativen Shopping-Service anbieten. Läden im Ankunfts-Bereich der Schweizer Flughäfen steigern deshalb deren Attraktivität gegenüber den ausländischen Konkurrenten und verschaffen ihnen einen Standortvorteil. Die hohe Attraktivität von Schweizer Flughäfen ist für schweizerische Fluggesellschaften wichtig, weil damit ihren Passagieren eine attraktive Infrastruktur zur Verfügung steht und sie einen Anreiz haben, über Zürich oder Genf zu reisen.
- **Verlagerung von Einkäufen vom Ausland in die Schweiz**  
Einkäufe, welche bei Abreise aus dem Ausland am Abgangsflughafen getätigt werden, würden in die Schweiz verlagert. Derzeit werden Duty-Free-Einkäufe im Wert von ca. 70 Mio. CHF pro Jahr vom Ausland in die Schweiz importiert.
- **Neue Arbeitsplätze**  
In den neu einzurichtenden „Arrival Duty Free“-Läden können in der Schweiz 60-80 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

### 3. Fazit

AEROSUISSE begrüsst den vorliegenden Gesetzesentwurf ausdrücklich und fordert eine möglichst baldige Einführung des zoll- und abgabefreien Einkaufs für ankommende Flugpassagiere.

Wir danken Ihnen für die gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**AEROSUISSE**  
Dachverband der schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt  
Der Präsident:

*iv*  
  
Paul Kurrus